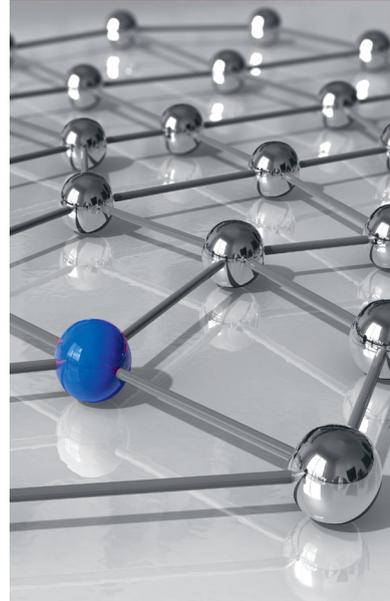


Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und
Jugenddelinquenz



INFOBLATT NR. 60

Aktuelle Veränderungen im
Konzept der Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention von
Kinder- und Jugenddelinquenz

Veränderungen im Konzept der Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Einführung

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitete seit Mai 1994 an den Schnittstellen der Jugendhilfe zur Polizei in Berlin. Die Themen dabei waren vielfältig: z. B. Schuldistanz, Kindeswohlgefährdung oder Jugenddelinquenz. Alle Themen haben gemeinsam, dass sich meist mehr als die beiden (bisherigen) Hauptzielgruppen der Clearingstelle, nämlich die Jugendhilfe und die Polizei, mit ihnen beschäftigen. Deshalb arbeitete die Clearingstelle seit einigen Jahren in zunehmendem Maße auch an den Berührungspunkten zu den Bereichen Schule und Justiz, um ganzheitliche Lösungsansätze zu ermöglichen. Dies hatte ab Januar 2012 ein erweitertes Konzept und als Resultat daraus auch einen neuen Projektnamen zur Folge: aus der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wurde die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz.

Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz tragen mit ihren spezifischen Aufträgen und Handlungsweisen in unterschiedlichen Ausprägungen zur Prävention von Jugendgewalt und -kriminalität bei. Die Prävention von Jugenddelinquenz als ein handlungsleitendes Prinzip hat in den letzten zwei Jahrzehnten in allen Berufsfeldern deutlich an Gewicht gewonnen. An alle Berufsbereiche mit ihren jeweils spezifischen Handlungsansätzen, Methoden und Selbstverständnissen als Institutionen sozialer Kontrolle werden – abhängig von Faktoren wie der Kriminalitätsfurcht oder der tatsächlichen Entwicklung der Jugendkriminalität – unterschiedlichste Ansprüche gestellt. Jeder einzelne dieser Bereiche hat Strategien und Lösungswege erarbeitet, die für ihn zum Ziel führen:

Bei der Verwirklichung des Vorhabens, Delinquenz von jungen Menschen zu vermindern, gibt es zahlreiche Schnittstellen der einzelnen Berufsbereiche und Institutionen. Eine koordinierte, strukturierte, ressourcen- und kompetenzorientierte Vernetzung mit den richtigen Kooperationspartnern/-innen kann dabei wertvolle und notwendige Unterstützung für jede einzelne Institution leisten. Voraussetzung dafür ist eine Kommunikationskultur, die von gegenseitigem Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Vorgehensweisen sowie von grundsätzlicher Verständigungsbereitschaft gekennzeichnet sein muss und deren Qualität sich im konkreten Einzelfall erweist. Dabei müssen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge und die entsprechenden

gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt werden, die das eigene Handeln und das des jeweiligen Gegenübers legitimieren.

Auftraggeberin, Auftrag und Zielsetzung

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Sie hat den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Bereiche Schule, Polizei und Justiz in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen sowie die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppen und bei Bedarf auch eine Kooperation herzustellen. Die Zielsetzung des Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und den Kooperationspartnern/-innen der angrenzenden Berufsbereiche sowie in der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen.

Die Relevanz des Auftrags der Clearingstelle basiert auf der Überzeugung, dass den Ursachen von und dem delinquentem Verhalten von jungen Menschen selbst weder allein mit Mitteln der Jugendhilfe noch allein mit Sanktionen begegnet werden kann, sondern dass für ein Erfolg versprechendes Reagieren ein koordiniertes, auf Kooperation ausgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure notwendig ist. Dabei ist – auch für die Praxis der Clearingstelle – stets zu berücksichtigen, dass die Grenzen des jeweiligen berufsspezifischen Auftrags- und Handlungsrahmens eingehalten werden und es nicht zu einer Aufweichung berufsethischer und -praktischer Standards kommt.

Adressaten/-innen, Fachbeirat

Die Clearingstelle arbeitet an den Schnittstellen mit allen Akteuren, die sich mit Kinder- und Jugenddelinquenzprävention und mit Themen, die damit in Verbindung stehen (wie z. B. Kindeswohlgefährdung oder Schuldistanz), beschäftigen. Dies sind in erster Linie: Sozialarbeiter/-innen und -pädagogen/-innen, Erzieher/-innen und andere pädagogisch Tätige bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. Direkte Adressaten/-innen der Clearingstelle sind außerdem Polizeibeamte/-innen der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Berlin, in Berliner Dienststellen tätige Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei, Berliner Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Schulaufsicht, der Schulpsychologie und des Schulamtes, Angehörige der Berliner Staatsanwalt- und Richterschaft, Mitarbeiter/-innen der Haftanstalten und ggf. weitere Akteure.

Indirekte Zielgruppe der Arbeit der Clearingstelle sind Berliner Jugendliche, die durch das SGB VIII gefördert werden bzw. gewalt- oder kriminalitätsgefährdet sind. Trotz einer allgemeinen Abnahme der Delinquenz junger Menschen bleiben Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationserfahrung eine überdurchschnittlich belastete Gruppe in diesem Bereich. Deshalb gehören auch Mitarbeiter/innen aus Migrantenselbstorganisationen zum Adressatenkreis, um notwendige Lösungsstrategien auf ein solides Fundament zu stellen und nachhaltig ausbauen zu können.

Die Struktur der direkten und indirekten Adressaten/-innen ist maßgeblich für die Vielfalt der Kooperationspartner/innen der Clearingstelle. Die Clearingstelle nimmt zwischen den Akteuren eine Position ein, die ihr eine Vermittlung, Koordinierung, Moderation und Mediation im Kontakt mit den verschiedenen Arbeitsbereichen erlaubt. Eine abgestimmte Arbeitsweise zwischen den Beteiligten wiederum nutzt jungen Menschen. Die Arbeit der Clearingstelle wird durch einen Fachbeirat begleitet und beratend unterstützt, der aus Vertretern/-innen der beteiligten Arbeitsbereiche und der Leitung der Stiftung SPI besteht. Der Fachbeirat dient auch der Evaluation der Arbeitsergebnisse der Clearingstelle durch Experten/-innen.

Angebote

Die Clearingstelle bietet unterschiedliche Instrumente zur Bearbeitung verschiedener Themen an. Dies bietet die Möglichkeit, flexibel, individuell und passgenau Lösungen für die spezifischen Problemlagen der Kooperationspartner/innen zu erarbeiten. Dabei sind die Themen veränderbar und werden wesentlich durch die Akteure und deren aktuelle Situation bestimmt. Anfragen und Bitten um Unterstützung können vielfältig sein. Die Clearingstelle klärt im Gespräch mit den Adressaten/-innen, welche Instrumente zur Lösung ihres Problems bzw. Unterstützungsbedarfs geeignet sind.

Instrumente

Fachliche Beratung an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen Polizei, Schule und Justiz

Die Clearingstelle bietet telefonische und persönliche Fachberatung zu allen Fragen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Polizei, Justiz sowie Schule an, insbesondere zu Fragen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention und Themen, die damit in einem Zusammenhang stehen. Dazu gehören etwa Beratungen über die jeweiligen Aufgaben der Berufsgruppen, ihre Arbeitsgrundlagen, die Strukturen der involvierten

Behörden und Dienststellen und über deren jeweilige Präventionsansätze. Die Clearingstelle unterstützt ihre Adressaten/-innen beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der jeweils anderen Berufsgruppe. Sie vermittelt für alle themenspezifischen Anliegen die jeweils adäquaten Ansprechpartner/innen. Sie berät darüber hinaus fachlich und organisatorisch bei der Etablierung von Präventionsgremien, deren Fokus auf der Verhinderung von Kinder- und Jugenddelinquenz liegt.

Konfliktbearbeitung

Bei Konfliktfällen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und solchen aus den anderen Arbeitsbereichen hat die Clearingstelle die Aufgabe, als neutrale Vermittlerin gemeinsam mit den Konfliktparteien einerseits den Konflikt zu bearbeiten und andererseits Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Bei der Konfliktbearbeitung werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet. Die Konfliktparteien werden dabei unterstützt, selbstständig Lösungsansätze für die jeweilige Problemstellung zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Dies kann durch das Konfliktlösungsverfahren Mediation geschehen, wobei die informelle Bearbeitung von Konfliktfällen durch die Clearingstelle voraussetzt, dass parallel keine Beschwerdeverfahren oder juristischen Verfahren zur selben Sache anhängig sind. Dieses Angebot der Clearingstelle ist in der Bundesrepublik einmalig.

Ist das Mediationsverfahren nicht notwendig oder geeignet, bietet die Clearingstelle einzelnen Einrichtungen, Dienststellen etc. und ihren Mitarbeitern/-innen Konfliktberatungen an. Dabei handelt es sich um intensive, mitunter auch langfristige Beratungsaufträge oder aber um – in der Regel telefonische – Kurzberatungen.

Organisation und Moderation von Arbeitsgremien

Die Clearingstelle organisiert, moderiert und unterstützt durch fachliche Beratung Arbeitsgremien unterschiedlicher thematischer und regionaler Ausrichtung. Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Dienststellen der Bereiche Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz haben die Möglichkeit, in direktem Kontakt miteinander alle fachlich relevanten und aktuellen Fragestellungen zu erörtern, insbesondere im Hinblick auf die Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz. Die Arbeitsgremien der Clearingstelle dienen dem Informationsaustausch über aktuelle fachliche bzw. regionale Entwicklungen, der Vernetzung der relevanten Akteure

der Delinquenzprävention, dem Kennenlernen unterschiedlicher Aufträge und Arbeitsstrukturen sowie der Institutionalisierung von Kommunikationsstrukturen und/oder auch der Entwicklung von Arbeitsstandards. Die Teilnehmer/innen der Arbeitsgremien fungieren als Multiplikatoren/-innen der Arbeitsergebnisse in ihre Dienststellen bzw. Einrichtungen. Durch ihre regelmäßige Teilnahme wird die Verbindlichkeit der Umsetzung getroffener Vereinbarungen erhöht. Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Arbeitsgremien ist, dass in ihnen keine personenbezogenen Daten zwischen den Teilnehmenden ausgetauscht werden.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Clearingstelle veranstaltet bedarfsgerecht und ergänzend zu den anderen Angeboten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die genannten Zielgruppen. Sie bietet diese Veranstaltungen in der Regel für eine offene Teilnehmerschaft aus den relevanten Berufsgruppen an, erarbeitet je nach Interessenlage, thematischem oder regionalem Bezug aber auch Angebote für getrennte Gruppen von Teilnehmer/innen. Zum Angebot gehören In-House-Schulungen, Seminarmodule für Ausbildungsstätten, themenspezifische Vortragsveranstaltungen und Fachtagungen. Sie hat die Möglichkeit, kundenorientiert, kurzfristig und bedarfsgerecht auf (Fort-)Bildungsnotwendigkeiten von Professionellen reagieren zu können.

Hospitationen

Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, der Schule, der Polizei und der Justiz haben auf eigene Anfrage die Möglichkeit, über die Vermittlung der Clearingstelle in einem der jeweils anderen Arbeitsbereiche zu hospitieren. Hospitationen tragen erheblich zum Abbau von Vorurteilen und zum gegenseitigen Verständnis bei, da das unmittelbare Kennenlernen wichtige Einblicke in das jeweils andere Aufgabengebiet und in der Folge auch eine andere Sichtweise auf Jugendliche bieten kann. Die Clearingstelle berät Hospitanten/-innen bzw. Multiplikatoren/-innen in interessierten Dienststellen und Einrichtungen. In Einzelfällen fungiert die Clearingstelle als Kontakt- und Vermittlungsstelle, die die Hospitationswünsche und -angebote größerer Gruppen von Interessierten koordiniert. Außerdem vermittelt die Clearingstelle – ebenfalls auf Anfrage – Hospitationen für einzelne Interessierte.

Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien

Durch die Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien gelingt es, interessierte Mitarbeiter/innen aus Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz regelmäßig anzusprechen und eine gemeinsame Wissensbasis herzustellen. Dazu gehören die drei- bis viermal jährlich per Mailversand, als Druckausgabe und als Download erscheinenden Informationsblätter zu vorwiegend rechtlichen, strukturellen und praktischen Fragestellungen aus der Jugendhilfe- und der Polizeiarbeit. Mit den „UMSICHTEN – Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ gibt die Clearingstelle alle acht Wochen einen Internetbasierten Newsletter heraus, der eine Vielzahl von Berliner Akteuren/-innen mit aktuellen Informationen zur Prävention von delinquentem Handeln junger Menschen versorgt. Darüber hinaus erarbeitet die Clearingstelle themenspezifische Plakate, Faltblätter und andere Materialien, die als kostenfreie Serviceangebote angefordert werden können. Die Clearingstelle gibt anlassbezogen auch Dokumentationen der von ihr veranstalteten Fachveranstaltungen heraus. Außerdem fungiert die Clearingstelle zu allen Fragen, die die Netzwerkbeziehung zwischen der Jugendhilfe und deren Kooperationspartnern/-innen in Berlin betreffen, als Drehscheibe für die Vermittlung relevanter Informationen und Ansprechpartner/innen.

Begleitung beim Aufbau bzw. der Veränderung von Netzwerken

Die Clearingstelle berät und begleitet ihre Adressaten/-innen bei Aufbau und in der Veränderung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen. Dazu gehört die Analyse der Schnittstellen von der Jugendhilfe zu den anderen Arbeitsbereichen mit der Zielstellung, Prozessabläufe zu optimieren.

Auswertung und ggf. Nachsteuerung

Zur Sicherung der Ergebnisse und deren Nachhaltigkeit finden mit den Nutzern/-innen der Angebote Auswertungen statt. Unter Umständen kann an diesem Punkt des Prozesses noch gemeinsam nachgesteuert werden, wenn die Bedürfnisse nicht voll erfüllt werden konnten. Als geeignete Mittel erweisen sich persönliche Auswertungsgespräche, (Selbst)Evaluations- und Feedbackbögen als hilfreich. Damit unterliegt die Arbeit der Clearingstelle der kontinuierlichen Überprüfung durch die Mitarbeiter/innen und durch Dritte. Prozesse und Verfahren können an aktuelle Bedürfnisse und Notwendigkeiten angepasst werden.

Prinzipien

Gemäß des Leitbildes der Stiftung SPI verfolgt auch die Clearingstelle das subsidiäre Leitbild, dass jeder Mensch für sich und seine Problemlage selbst verantwortlich ist und bleibt. Alle Angebote müssen sowohl darauf ausgerichtet sein, die Hilfe- und Unterstützung Suchenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu fördern als auch zu fordern. Es wird damit die subsidiäre Kette gestützt: (wo nötig:) Stärken – (falls dies nicht ausreicht:) Ergänzen – (falls dies nicht ausreicht:) Ersetzen.

Die Arbeit der Clearingstelle kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Projekt von den Adressaten/-innen der Arbeit als von allen Seiten akzeptierte Einrichtung zur Umsetzung des oben genannten Auftrags und der spezifischen Zielsetzung anerkannt wird. Um dies zu erreichen bzw. zu erhalten, arbeitet die Clearingstelle nach sechs Prinzipien, die das praktische Handeln an der sensiblen Schnittstelle von Jugendhilfe zu den einzelnen Berufsbereichen bestimmen:

Neutralität: Die Clearingstelle tritt in allen beschriebenen Angebotsbereichen als neutrale Stelle zwischen den Berufsbereichen auf. Diese Position sichert ihr die Akzeptanz der relevanten Behörden und Institutionen, ohne die die beschriebene Zielsetzung gefährdet wäre. Dass die Clearingstelle bei einem freien Träger angesiedelt ist, erweist sich dabei als vorteilhaft.

Transparenz: In allen Prozessverläufen legt die Clearingstelle den Beteiligten ihre bisherigen und beabsichtigten Arbeitsschritte offen und stimmt sie mit ihnen ab.

Vertraulichkeit: Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle werden in ihrer Alltagspraxis häufig mit sensiblen Informationen oder Sachverhalten konfrontiert. Sie sichern allen Adressaten/-innen ihrer Arbeit einen vertraulichen Umgang mit solchen Informationen zu.

Partizipation: Die Clearingstelle bezieht in allen Arbeitsbereichen die spezifischen Interessen der Adressaten/-innen ihrer Arbeit ein. Für die Nachhaltigkeit ist es unabdingbar, dass die Beteiligten aktiv an den Lösungen für ihre spezifischen Problemlagen arbeiten und so die Entwicklung von Lösungsmodellen unterstützen und mittragen. Damit wird die Akzeptanz der Ergebnisse auch über die unmittelbar am Konflikt Beteiligten und in die Zukunft hinein hinaus deutlich erhöht.

Ganzheitlichkeit: Unterstützungsangebote der Clearingstelle sollen stets die Gesamtheit des Problems erfassen, denn die meisten Themen zeichnen sich durch die Vielschichtigkeit der Ursachen und Wirkungen aus. Der ganzheitliche Blick trägt dazu bei, unterschiedliche Ressourcen

nutzbar zu machen. Die Hilfeangebote sind deshalb auf die gesamte/komplexe Situation der Adressaten/-innen auszurichten.

Bedarfs-, Ressourcen- und Ergebnisorientierung: Dieses Prinzip leitet sich aus der praktischen Umsetzung der oben genannten Subsidiarität ab: Stärken – Ergänzen – Ersetzen. Es erfordert eine genaue Bedarfsbeschreibung und deren Operationalisierung. Lösungen setzen an den Alltagsverhältnissen und den subjektiven Erfahrungen, Handlungs- und Deutungsmustern der Adressaten/-innen an. Deren Beachtung und die Einbeziehung der Ressourcen der Beteiligten sind Voraussetzung für eine Stärkung ihrer Eigenverantwortung und Teilhabemöglichkeit. Jedes Unterstützungsangebot muss ein genau definiertes und mit den Betroffenen abgestimmtes und von ihnen mitgetragenes und mitgestaltetes Ziel beschreiben und einen genau definierten und für die Betroffenen erkennbaren Beginn sowie ein zeitliches Ende haben. Dabei wird das Ende der Angebote zeitlich und inhaltlich durch den Verlauf bestimmt.

Die Arbeit der Clearingstelle dient in keinem Fall der Zuarbeit für strafverfolgende Zwecke.

Kontakt

Konstanze Fritsch (Projektleiterin)

Kerstin Wilhelm

Katharina Wengenroth

Stiftung SPI

Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Samariterstraße 19-20

10247 Berlin

Tel.: +49 30 4490154

Fax: +49 30 4490167

clearingstelle@stiftung-spi.de

www.stiftung-spi.de/clearingstelle

www.clearingstelle-netzwerke-zur-praevention.de

Impressum

Infoblatt Nr. 60
Juni 2012

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
Konstanze Fritsch
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich
bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht
berücksichtigt werden.